

Sektion Jagd und Fischerei

Gesuch für das Jahr 201

Gesuch um einen einmaligen Beitrag an die Einzäunung einer dauerhaften (langjährigen) Obstertrags- oder Beerenanlage^{1, 2}

Gesuchstellerin oder Gesuchsteller

Name Vorname

Adresse

Tel. / Fax. E-Mail

Objekt (*Situationsplan und Baubewilligung³ beilegen*)

Obstertragsanlage

Beerenanlage

Standort (Gemeinde)

Parzellen-Nr. Fläche [a]⁴

Höhe der Einzäunung [m] Länge der Einzäunung [m]

Ersucher Pauschalbeitrag [Laufmeter x 13 Franken]⁵

Ort / Datum Unterschrift

Überweisung des Pauschalbeitrags (nach der Kontrolle durch den Fachexperten)

Bank (Name / Ort)

IBAN-Nr. (oder Einzahlungsschein beilegen)

¹ Aargauische Jagdverordnung (AJSV) vom 23. September 2009 (§ 26 Abs. 2)

² Weisungen über die Verhütung und Vergütung von Wildschaden (Stand 14.12.2010) vom 22. Dezember 2010

³ Wildschutzzäune über 1.5 m Höhe und in Wildtierkorridoren sind baubewilligungspflichtig (§ 30 Abs. 1 ABauV³). In diesen Fällen ist die Baubewilligung dem vorliegenden Beitragsgesuch beizulegen.

⁴ Mindestfläche: Obstanlagen (Stein- und Kernobst) 40 Aren, Beerenanlagen 20 Aren

⁵ Der Pauschalansatz umfasst Arbeit, Material, Transporte, Maschinen und Geräte inkl. Rückbau.

1. Kenntnisnahme der Jagdgesellschaft

Jagdrevier (Name)

Ort / Datum Unterschrift

2. Fachliche Beurteilung / Gutheissung (durch Fachexperte)

Experte

Bemerkungen (Zweckmässigkeit, Konformität WV, Begründung bei Ablehnung)

.....
.....
.....

Das Beitragsgesuch wird gutgeheissen Ja Nein

Ort / Datum Stempel / Unterschrift

3. Entscheid (durch Sektion Jagd und Fischerei auszufüllen)

Zustimmung Ablehnung

Ort / Datum Stempel / Unterschrift

4. Kontrolle der Ausführung (durch Fachexperte)

Datum:

Pauschalbeitrag [Ausgeführte Laufmeter x 13 Franken]

Unterschrift Gesuchsteller Unterschrift Fachexperte

Hinweise zum Verfahren

1. Der Gesuchsteller weist sein Gesuch bei der zuständigen Jagdgesellschaft zur Kenntnisnahme und Unterzeichnung vor und leitet es anschliessend unverzüglich an die durch die Sektion Jagd und Fischerei bestimmte Fachperson zur fachlichen Beurteilung weiter.
2. Nach der Beurteilung durch den Fachexperten wird das Gesuch an die Sektion Jagd und Fischerei zugestellt.
3. Die Sektion Jagd und Fischerei eröffnet dem Gesuchsteller ihren Entscheid schriftlich innert 30 Tagen seit Zustellung (Kopie an die Fachperson und die zuständige Jagdgesellschaft).
4. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Ausführungskontrolle durch den Fachexperten und die Auszahlung des gewährten Pauschalbeitrags.
5. Die Beitragszahlung entfällt, wenn die Verhütungsmassnahmen ausgeführt werden, bevor die entsprechende Zustimmung zum Beitragsgesuch vorliegt.